

KlientInneninformation Psychotherapie

Bitte um Kenntnisnahme folgender Vorgehensweisen und Regelungen im Rahmen des psychotherapeutischen Prozesses. Die Vorgehensweisen und Regelungen entsprechen der gesetzlichen Lage in Österreich und internationalen Standards.

Wesentlich für den therapeutischen Erfolg ist eine Vertrauensbeziehung. Eine Voraussetzung dafür ist neben der freien Wahl des Therapeuten, Transparenz und ihre Zustimmung zu den einzelnen Schritten des Behandlungsprozesses.

Die PsychotherapeutInnen unterliegen einer strengen Verschwiegenheitsverpflichtung. Eine Aufhebung dieser Verschwiegenheitspflicht ist in der Regel nur mit Zustimmung der Klientin/des Klienten in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen möglich.

Falls eine Konsultation eines anderen Spezialisten des Gesundheits- und Sozialsystems (Psychiater, Fachärzte, Kinder- und Jugendhilfe....) notwendig erscheint, bin ich verpflichtet eine entsprechende Empfehlung abzugeben.

Ich bin verpflichtet **Aufzeichnungen** zu führen, die allgemeiner Natur sind (Beginn und Ende einer Therapie, Empfehlungen zu Konsultationen bei Fachärzten...). In diese Aufzeichnungen dürfen sie jeder Zeit Einsicht nehmen.

Über den Umgang mit sensiblen Daten (gemäß Art 9 + 13 DSGVO) wird zu Beginn der Psychotherapie aufgeklärt.

Zu Beginn der Psychotherapie werden folgende Rahmenbedingunge n geklärt: Wie lange kann eine Psychotherapie dauern? (grobe Einschätzung) Welches Setting (Einzel, Paar, Familientherapie oder Mischform) wird vereinbart Wie häufig und in welcher Dauer sollen Stunden abgehalten werden Wie hoch ist das Stundenhonorar? Wie ist der Bezahlmodus? Wie viel davon bezahlt die Krankenkasse? Welche Therapiemethode wird angewandt? Über das vereinbarte Honorar erhalten sie eine Bestätigung/Honorarnote .	
 Datum	Unterschrift des Klienten/der Klientin